

Bitte diesen Antrag ausgefüllt und unterschreiben an den WBV-Hillmicke zurück senden !

Antragsteller:
(Name, Anschrift)

Wasserbeschaffungsverband
Hillmicke
Alte Schulstraße 4
57482 Wenden

.....
.....
.....

Antrag auf Mitgliedschaft im WBV Hillmicke sowie Anschluss eines Grundstücks an das Hauptleitungsnetz des WBV Hillmicke gemäß § 3 der Wasserbezugsordnung des WBV Hillmicke

Hiermit wird beantragt,

1. die Mitgliedschaft im WBV Hillmicke
2. das in meinem/ unserem Eigentum stehende und unten aufgeführte Grundstück als Mitgliedsgrundstück in den Wasserbeschaffungsverband aufzunehmen,
3. den Anschluss des Grundstücks an das Hauptleitungsnetz des WBV durch eine Hausanschlussleitung mit der erforderlichen Dimensionierung herzustellen
4. das Grundstück mit Trinkwasser zu versorgen.

Zu 2. Grundstücksangaben

Lage des Grundstücks	Ortsteil:	Straße ,Nr.:		
Grundbuch	Band:	Blatt:	Gemarkung:	
Geplante Wohneinheiten	Anzahl:			
Katasterbezeichnung	Flur:	Flurstück:		
Größe	ha:	a	m ²	

Die Ausführung der Anträge sowie der zu begründende Wasserversorgungsvertrag erfolgen auf der Grundlage der Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke, der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" sowie den "Ergänzende Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke zu der Verordnung über die allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) " vom 16. November 2002.

Zu 3. Hausanschlussleitung

Der/Die Anschlussnehmer **verpflichten** sich, auf der Grundlage der Ziffern I. und II. der "Ergänzende Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke zu der Verordnung über die allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) " vom 16. November 2002

- für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses einen **Baukostenzuschuss** als Rentabilitätszuschuss zu entrichten. Aufgrund Anschlussart des anzuschließenden Grundstücks sind **€ 1.208,31** (netto; Stand 01.01.2020) für Wohngebäude mit zwei Wohnungen als Baukostenzuschuss zu zahlen, die 14 Tage nach Unterzeichnung des Antrages auf Versorgung fällig sind. Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich der Baukostenzuschuss um die Hälfte des obigen Betrages. Die Rechnung liegt als Anlage bei.
- die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung zu erstatten.

Die für die Anschlussleitung zu erbringenden Anschlussgräben sind vom Anschlussnehmer nach dem beiliegenden Merkblatt zu erstellen. Die im öffentlichen Bereich zu erbringenden Tiefbauarbeiten dürfen nur durch einen **konzessionierten Unternehmer** erfolgen!

Die Kosten des Hausanschlusses sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig und auf das Konto bei der Volksbank Olpe Drolshagen Wenden - IBAN DE62462618220010531210 BIC GENODEM1WDD zu entrichten.

Dem unterzeichneten Antrag ist beizufügen:

- ein Lageplan (Maßstab 1:500) mit dem eingezeichneten Bauvorhaben
- zwecks Bestimmung des Eintritts der Zuleitung eine Zeichnung des Grundrisses des Geschosses, in dem der Zähler montiert werden soll!

Die Hausanlage ist nach den Vorschriften der DIN 1988 durch ein **anerkanntes Fachunternehmen** ausführen zu lassen!

Die Einrichtung einer Eigengewinnungsanlage (z.B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen)

ist **nicht** geplant

ist geplant; in diesem Fall ist die ordnungsgemäße Installation der Anlage anhand einer Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen, andernfalls ist der WBV berechtigt, die Anlage kostenpflichtig überprüfen zu lassen und bei nicht ordnungsgemäßer Installation stillzulegen! Außerdem ist der Eigengewinnungsanlage dem Gesundheitsamt Olpe zu melden.

(Bitte unbedingt ankreuzen, da ansonsten eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist !)

Zu 4. Wasserversorgungsantrag

Der monatliche Grundpreis beträgt ein Zwölftel des Jahresgrundpreises und wird erstmals ab dem Monat erhoben, in dem das Grundstück an die Versorgungsleitungen des WBV angeschlossen wird. Für ein erstmalig angeschlossenes Grundstück wird einmalig eine Freimenge von 10 m³ gewährt.

Aufgrund der zu erwartenden Abnahmemenge legen wir einen Abschlag fest, der jeweils ab 20.02. eines Jahres zweimonatlich abgebucht wird.

Dzu erteilt der Antragsteller dem WBV ein SEPA-Basislastschriftmandat und ermächtigt auf dem beiliegenden Formular den WBV, die fälligen Beträge termingerecht einzuziehen. Sofern das Konto keine Deckung aufweist, gehen evtl. Rückbuchungskosten zu Lasten des Antragstellers.

Die Abrechnung des laufenden Verbrauchs erfolgt zukünftig einmal jährlich. Mit der nächsten Abrechnung wird der Abschlagsbetrag unter Berücksichtigung der Abnahmemenge und der jeweils gültigen Preise neu ermittelt und auf der Rechnung mitgeteilt. Das zur Zeit gültige Preisblatt liegt als Anlage bei.

Mit der Unterschrift wird das Einverständnis erklärt und der Erhalt folgender Unterlagen bestätigt:

Die Rechnung über den Baukostenzuschuss erhalten Sie nach Eingang des Antrags.

Ich/Wir bestätigen, daß die folgende Unterlagen aus dem **Download-Bereich** zur Vervollständigung des Antrags ausgedruckt wurden:

1. Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
2. Ergänzende Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Hillmicke zu der Verordnung über die allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" vom 16. November 2002
3. Gültiges Preisblatt
4. SEPA-Basislastschriftmandat
5. Merkblatt Herstellung von Gräben für Trinkwasser- Hausanschlussleitungen
6. Datenschutzerklärung

Datum, Unterschrift Antragsteller